

Werden nach dieser Zeit weitere durch den Bau verursachte Mindererträge festgestellt, werden diese ebenfalls entschädigt. Für den bürokratischen Aufwand, der mit der Meldung der Nichtbewirtschaftung an das Landwirtschaftsamt einhergeht, wird eine Aufwandspauschale gezahlt. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Entschädigungen pro Quadratmeter für Wirtschafterschwernis, höheren Zeitaufwand und Umwege bei der Bewirtschaftung, Pflanzenschutzmittel oder Unkrautbeseitigung bei Biobetrieben und Prämienausgleich.

Ablauf des Entschädigungsprozesses

Mit dem Ziel einer fairen und einheitlichen Entschädigung steht die **bayernets** GmbH im Austausch mit Interessenverbänden wie dem Bayerischen Bauernverband. Vor Baubeginn wird die **bayernets** GmbH oder ein Beauftragter der **bayernets** mit jedem Bewirtschafter über die Rahmenbedingungen sprechen, um einen Vertrag zum Ausgleich von Flur- und Aufwuchsschäden abzuschließen. Die darin festgelegte Entschädigung erfolgt dann noch vor Baubeginn als Einmalzahlung. Ebenfalls vor Baubeginn müssen Bewirtschafter beim Landwirtschaftsamt eine Meldung über die Nichtbewirtschaftung machen. Nach Abschluss des Leitungsbaus wird im Rahmen einer Schlussabrechnung mit dem Bewirtschafter und einem Sachverständigen betrachtet, ob der tatsächliche Flur- und Aufwuchsschaden der vor Baubeginn festgelegten Entschädigung entspricht. Sollte der Ertragsausfall im Anschluss höher sein, wird die zusätzliche Entschädigung neu berechnet und der entsprechende Betrag nachgezahlt. Ein geringerer Ertragsausfall hat keinen Einfluss auf die Entschädigungszahlung. Gibt es nach den ersten drei Jahren nach Rekultivierung weitere Ertragsausfälle bzw. Mindererträge im Trassenbereich, die auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird dies nachentschädigt.



DAS PROJEKT GASTRANSPORTLEITUNG AUGUSTA

/ Zwischen Wertingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau und Kötz im Landkreis Günzburg plant die **bayernets** GmbH den Bau einer circa 40,5 Kilometer langen Gastransportleitung, der AUGUSTA. Am Startpunkt, der Verdichterstation in Wertingen, und am Endpunkt, dem Netzknoten Kötz, wird die AUGUSTA mit dem bestehenden Gastransportsystem der **bayernets** verbunden.

Damit kommt die **bayernets** als Fernleitungsnetzbetreiber ihrer Verpflichtung gemäß den gültigen Netzentwicklungsplänen Gas zum bedarfsgerechten Netzausbau nach, um die bestehende und zukünftige Energienachfrage zu decken. Parallel zur bestehenden unterirdischen Gastransportleitung Senden-Vohburg (SV50), ist die geplante Gastransportleitung AUGUSTA ein weiterer Meilenstein für mehr Netzstabilität und damit für eine sichere Gasversorgung in Süddeutschland.

DIE BAYERNETS GMBH

/ Die **bayernets** GmbH transportiert Gas effizient durch ein rund 1.660 Kilometer langes Gastransportnetz und gehört zu den großen Fernleitungsnetzbetreibern in Deutschland. Für die dauerhafte Gewährleistung der Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet leistet das Unternehmen einen zentralen Beitrag.

Als Fernleitungsnetzbetreiber wirkt die **bayernets** GmbH aktiv an der Optimierung und dem bedarfsgerechten Ausbau des Gastransportnetzes in Deutschland mit. Die **bayernets** GmbH beteiligt sich an der Umsetzung der Energiewende und gestaltet als kompetenter Ansprechpartner die Zukunft des Energiesystems mit.

Kontakt

Julia Hüllmandel
Wegerecht/Entschädigungen

Telefon: 089 890 572-424
Fax: 089 890 572-421
E-Mail: info-augusta@bayernets.de

Alle Informationen rund um das Projekt finden Sie auf:

www.gastransportleitung-augusta.de



Stand: Juli 2021
Foto Händedruck: © stock.adobe.com/maxbelchenko
Foto Bodenbegutachtung: © stock.adobe.com/boonchok

REKULTIVIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

bayernets
energie transport systeme

**GASTRANSPORTLEITUNG
AUGUSTA**

REKULTIVIERUNG DER TRASSE IM ANSCHLUSS AN DEN LEITUNGSBAU

/ Der **bayernets** GmbH ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen von Leitungsbauprojekten, wie dem Bau der Gastransportleitung AUGUSTA, achtet die **bayernets** GmbH daher auf eine möglichst effiziente Trassenführung und eine ökologisch sachgerechte Bauabwicklung, um nachhaltige Schäden der Flora und Fauna vor Ort zu vermeiden.

Um nach Abschluss der Baumaßnahmen die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzbarkeit der vom Bau beanspruchten Flächen sicherstellen zu können, wird bereits bei der Freilegung des Baufelds der abgetragene Boden nach Bodenhorizonten sortiert getrennt gelagert. Sobald die Gastransportleitung verlegt ist, wird der Rohrgraben mit den zuvor ausgehobenen Bodenhorizonten entsprechend verfüllt. Bevor der Oberboden aufgetragen wird, erfolgt eine Lockerung des Unterbodens, um Staunässe zu vermeiden. Danach wird der Oberboden ausgebracht, sodass der ursprüngliche Bodenaufbau wiederhergestellt wird. Abschließend wird der Verlauf der Gastransportleitung durch gelbe Schilderpfähle markiert.

Bäume und Gehölze, die im Arbeitsstreifen gerodet werden mussten, werden bei der Rekultivierung nach Möglichkeit wieder angepflanzt. Ein Schutzstreifen von zehn Metern, der der Sicherheit der Gastransportleitung dient, darf danach nicht mehr bebaut werden.

Im Anschluss an die Rekultivierung begutachtet ein Vertreter der **bayernets** GmbH zusammen mit dem Eigentümer das Flurstück und protokolliert den Zustand der Fläche in einem Abnahmeprotokoll. Nach Unterzeichnung der Abnahmeerklärung durch den Eigentümer kann das Flurstück wieder bewirtschaftet werden.



ENTSCHÄDIGUNGEN

/ Eigentümer und Bewirtschafter von Flurstücken, die direkt vom Leitungsbau berührt sind, erhalten von der **bayernets** GmbH eine Entschädigung. Die dauerhafte Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Gastransportleitung AUGUSTA wird als dingliche Sicherung ins Grundbuch eingetragen. Für diese dingliche Sicherung wird der Eigentümer entschädigt. Aufgrund der Beeinträchtigung der Bewirtschaftung des Flurstücks während der Bauzeit wird dem Bewirtschafter des entsprechenden Flurstücks der Ertragsausfall als Flur- und Aufwuchsschaden entschädigt.

FÜR EIGENTÜMER

Was wird entschädigt?

Eigentümer erhalten eine Dienstbarkeitsentschädigung, da die **bayernets** GmbH durch den unterirdischen Verlauf der Gastransportleitung AUGUSTA das Flurstück dauerhaft in Anspruch nimmt und dieses im Bereich des Schutzstreifens nicht mehr bebaut werden kann.

Entschädigt wird für die Fläche, die der Schutzstreifen der Gastransportleitung auf dem Flurstück einnimmt. Der Schutzstreifen hat eine Breite von 10 Metern und wird mit der Länge multipliziert, die die Gastransportleitung durch das Flurstück verläuft.

Beispiel: Die Gastransportleitung verläuft über eine Länge von 100 Metern durch das Flurstück. Diese 100 Meter werden mit den 10 Metern Breite des Schutzstreifens multipliziert. Daraus ergibt sich eine in Anspruch genommene, entschädigungsfähige Fläche von 1.000 Quadratmetern.

Ablauf des Entschädigungsprozesses

Die **bayernets** GmbH oder ein Beauftragter der **bayernets** führt mit jedem Eigentümer Einzelgespräche, um einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Anschließend wird der Dienstbarkeitsvertrag von einem Notar beglaubigt und vom Grundbuchamt des Amtsgerichts ins Grundbuch eingetragen. Die Kosten für Notariat und Amtsgericht übernimmt die **bayernets** GmbH. Zudem ist eine Aufwandspauschale für den organisatorischen Aufwand des Eigentümers vorgesehen. Sobald die **bayernets** GmbH die Eintragsbekanntmachung vom Grundbuchamt erhält, wird die Auszahlung von Dienstbarkeitsentschädigung und Aufwandspauschale veranlasst.

Die Dienstbarkeit gilt, so lange die Gastransportleitung AUGUSTA genutzt wird und sich dementsprechend auf dem Flurstück befindet.

Mit dem Ziel alle Eigentümer fair und einheitlich zu entschädigen, steht **bayernets** im Austausch mit Interessenverbänden wie dem Bayerischen Bauernverband und versucht eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, welche Grundlage für die Einzelgespräche wäre.

FÜR BEWIRTSCHAFTER

Was wird entschädigt?

Bewirtschafter, deren Flächen vom Leitungsbau berührt sind, werden für entstehende Ertragsausfälle, sogenannte Flur- und Aufwuchsschäden, entschädigt. Dabei wird grundsätzlich zwischen Grünland und Ackerflächen unterschieden.

Bei Acker- und Grünlandflächen sieht **bayernets** vor, als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung der Flur- und Aufwuchsschäden die Schätzungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbandes und der Landesanstalt für Landwirtschaft für eine einheitliche Kulturart heranzuziehen. Die Entschädigung bezieht sich auf die direkt vom Leitungsbau beanspruchte Fläche des Arbeitsstreifens.

Beispiel: Die Gastransportleitung AUGUSTA verläuft über eine Länge von 100 Metern durch das Flurstück. Diese 100 Meter werden mit der Breite des Arbeitsstreifens von in der Regel 31 Metern multipliziert. Daraus ergibt sich eine in Anspruch genommene, entschädigungsfähige Fläche von 3.100 Quadratmetern.

Die Entschädigung für Flur- und Aufwuchsschäden läuft über mehrere Jahre, die Bauzeit und die drei anschließenden Jahre:

- Während des Leitungsbaus: 100 Prozent des Ertragsausfalls auf der vom Leitungsbau berührten Fläche
- Im ersten Jahr nach Rekultivierung: 50 Prozent des Ertragsausfalls auf der vom Leitungsbau berührten Fläche
- Im zweiten Jahr nach Rekultivierung: 30 Prozent des Ertragsausfalls auf der vom Leitungsbau berührten Fläche
- Im dritten Jahr nach Rekultivierung: 20 Prozent des Ertragsausfalls auf der vom Leitungsbau berührten Fläche